

## Zur Reform des Gesangunterrichts am Gymnasium.

---

In dem Bericht, welchen Direktor Wachter über die Lehrpensen des Schuljahres 1817/18 erstattet (S. 114 seiner Geschichte des Königl. Gymnasiums) findet sich die kurze Bemerkung: Der Musiklehrer Herr Grüne gab in der höheren Klasse 2 Stunden Musikunterricht. In dem Bericht von 1819/20 heißt es S. 106: In 2 Stunden wöchentlich gab der Musiklehrer Grüne mehreren Schülern Unterricht im Gesange. Genau so lautet der Bericht von 1820/21. In der Schulordnung von 1640 stehen die Worte: Hymnos sanctorum ac psalmos clara fortique voce ad praeceptoris vocem concinunt. Außerdem wird eine Musik erwähnt, die bei der Einführung des Direktors Stange 1781 aufgeführt wurde. Das ist alles, was wir von der musikgeschichtlichen Vergangenheit der Hamm Schulen wissen. Eine feste Verbindung zwischen Schule und Kirche, die u. a. auf der Verpflichtung des Schulchores zur Mitwirkung bei dem Gottesdienste beruhte, gab es in Hamm nicht wie an andern Orten. Von den höheren Schulen in Hamm kann man nicht sagen, daß die Gegenwart in bezug auf gesangliche Leistungen hinter der Vergangenheit zurückstände. Die Zahl der Unterrichtsstunden für Gesang ist erheblich gegen früher vermehrt worden. Von andern Schulen aber gilt das Wort, welches Musikdirektor Otto Richter (Dirigent des Chores der Kreuzschule in Dresden) auf dem Kongreß für Innere Mission in Braunschweig und Pfarrer Dr. Sannemann aus Hettstedt auf dem deutschen evangelischen Kirchengesangstage in Rotenburg a. T. ausgesprochen haben, daß die edle Gesangkunst an unseren höheren Schulen nicht mehr auf der Höhe früherer Jahrhunderte steht und bedenkliche Rückschritte gemacht hat. Noch schärfer faßt urteilt der bekannte Musikkritiker Kretschmer in

seinen Musikalischen Zeitfragen, Leipzig 1903, S. 7: „Nur die Mängel des Gesangunterrichts sind dafür verantwortlich, daß das Gymnasium heute für die Musik so gut wie verloren ist, mehr noch, daß es ihrem Ansehen schadet. Der Gesangunterricht ist eine der wichtigsten musikalischen Zeitfragen; sie umschließt das Verhältnis von höherer Bildung und Musik. Nur zum Schaden beider kann es gelöst werden, der größere würde aber auf der Seite der Musik entstehen.“ Solche Stimmen sind nicht etwa vereinzelt, sondern ihrer ist Legion. Noch niemals sind die Mängel des Gesangunterrichts an den Gymnasien so rücksichtslos und eingehend dargelegt worden wie jetzt. Ein Buch wie das des Professors Dr. Karl Küffner „Die Musik in ihrer Bedeutung und Stellung an den Mittelschulen“ (Gymnasien und Realschulen), Chr. Fr. Vieweg, Berlin-Großlichterfelde, in dem sich gute Sachkenntnis und praktische Erfahrung vereinigt finden, war bisher über den Gegenstand nicht geschrieben worden. Fast zu gleicher Zeit erschien Pastor Dr. Sannemanns Buch „Die Musik als Unterrichtsgegenstand in den evangelischen Lateinschulen des 16. Jahrhunderts,“ Leipzig 1904, und sein Vortrag: „Beziehungen der Gymnasien und Mittelschulen zur Kirchenmusik“, den er auf dem 18. deutschen evang. Kirchengesangstage gehalten hat (Leipzig, Breitkopf & Härtel). Aus diesen Veröffentlichungen, die uns einen Blick in die Vergangenheit und Gegenwart unseres Themas ermöglichen, geht unzweideutig hervor, daß das Gymnasium der Gegenwart 1. seiner Vergangenheit untreu geworden ist, 2. den musikalischen Anforderungen der Gegenwart nicht voll gerecht wird, 3. auch nicht dem Bildungsideal der Griechen Rechnung trägt. Um mit dem letzteren Punkte zu beginnen, so ist es eine bekannte Tatsache, daß Plato (Staat, Buch III und IV) und Aristoteles (Politik VIII) der Musik und ihrer Bedeutung als Bildungs- und Erziehungsmittel den höchsten Wert beilegen. Ebenso urteilt Plutarch. Musik nicht zu lieben und zu verstehen galt den Hellenen als ein Zeichen barbarischer Roheit und innerer Schlechtigkeit. Und wie unentwickelt war damals die Musik gegenüber der Musik unserer klassischen Meister, deren Meisterwerke nur barer Unverständnis für ein dem jugendlichen Geiste unzugängliches Gebiet halten kann!

Die Schulen des Mittelalters und des 16. und 17. Jahrhunderts waren nicht nur Bildungsstätten der Gemeinde und des Staates, sondern vor allem der Kirche. Die Kirche war von Haus aus eine Pflegerin des Gesanges. Aus dem israelitischen Kulte hatte sie den Psalmgesang übernommen und bereicherte dann ihren liturgischen Schatz durch Hymnen und Lobgesänge mannigfaltiger Art. Die ganze musikalische Tradition des Altertums lag in den Händen der christlichen Kirche. Kein Wunder, daß sie auf eine tüchtige musikalische Ausbildung ihrer Diener hohen

Wert legte. Das Erbe der mittelalterlichen katholischen Kirche übernahm die lutherische Reformation. Luther selbst ging auf dem Gebiete kirchlicher Dichtung mit bewunderungswürdigem Takte und Verständnis für das Volkstümliche vor. Er konnte keinen Pfarrherrn und Schulmeister leiden, der nicht etwas von Musik verstand. Nach dem Vorgange des Reformators wurde die Kirche, die seinen Namen trägt, eine Hüterin und Pflegerin der geistlichen Musik wie keine andere. Eine Reihe der glänzendsten Namen von Luthers Freund Waltherr bis zu dem großen J. S. Bach bilden den Ruhmestitel der lutherischen Kirche. Und welche Stellung nahmen diese Meister im öffentlichen Leben ein? Sie waren vielfach Gesanglehrer der höheren Schulen. An der alten lateinischen Schule hatte der Kantor das wichtigste Amt neben dem Rektor. Ein Thomaskantor wie der große J. S. Bach hatte nach unsern heutigen Begriffen eine recht ansehnliche Stellung, und diese kann nicht im entferntesten mit der Stellung eines Musikdirektors an einer höheren Schule der Gegenwart verglichen werden. Bach unterrichtete in der Musik, gab daneben aber auch Sprachstunden. Mit einem Worte, die Vorbildung des Kantors war derjenigen der übrigen Lehrer an den Lateinschulen gleichwertig. Das wurde leider anders mit dem Ende des 18. Jahrhunderts. In einer Zeit, in welcher der Sinn für Literatur und Poesie mächtig erwachte, verfiel in den weitesten pädagogischen Kreisen der Sinn für Musik. Die Gesangstunden wurden vermindert, die Anforderungen auf ein Mindestmaß herabgesetzt. Die Leistungen der preussischen Gymnasien im Gesange müssen Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts vielfach traurige gewesen sein. Später wurde es besser, aber weder in den Lehrplänen von 1882, noch in denen von 1891 und 1901 wird auf den Gesangunterricht irgendwelche Rücksicht genommen oder derselbe mit einer Silbe erwähnt. Nur die Stundenzahl wird angegeben. Es ist das um so auffallender, als es wohl keine Zeit in der deutschen Geschichte gegeben hat, in welcher die Musik eine so allgemeine Verbreitung und Wertschätzung im deutschen Volke gefunden hat wie jetzt. Und unsere Gymnasialjugend? Sie steht wahrhaftig nicht an letzter Stelle, wenn es heißt: Interesse zeigen an musikalischen Darbietungen, im Gegenteil, kein Alter ist hier lernbegieriger wie die Jugend. Es ist bedauerlich, wie wenig der pädagogische Wert der Musik in unserm heutigen Schulbetrieb geschätzt wird. \*) Wie Dr. Luther einst nächst der heiligen Theologie

\*) Eine rühmliche Ausnahme bildet hier das vortreffliche Werk von Wilhelm Schrader: Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen 6. Aufl. Berlin 1906. In den §§ 36—38 wird die ästhetische und ethische Bedeutung der Musik voll gewürdigt.



in der Musik die schönste Gabe Gottes erblickte, so sah er auch in der Musik ein vorzügliches Mittel, auf die heranwachsende Jugend pädagogisch einzuwirken. Bismarck äußerte sich gegen R. Dreher: „Man hat leider, als ich jung war, zu wenig Zeit für Musik gehabt. Das ist Unrecht. Für gute Musik, für gute dankbare Lieder soll man in der Jugend immer Zeit haben.“ Welche Mittelchen werden heute erfunden und ausgetüftelt, um der armen Jugend zu helfen und ihren Idealismus lebendig zu erhalten! Die durchschlagendsten Faktoren, Gottes Wort und reine edle Musik, werden der Jugend zu wenig geboten. Der hohe pädagogische Wert edler, reiner, keuscher Kirchenmusik ist für unsere höheren Schulen fast eine terra incognita. Eine Ausnahme machen hier die Kreuzschule in Dresden und die Thomasschule in Leipzig, sowie diejenigen katholischen Lehranstalten, welche den Chor in der Kirche stellen.

Aber auch auf dem Gebiete der weltlichen Musik stehen wir nicht auf der Höhe. Weshalb ist man nicht längst zur Reform geschritten? Weil die wissenschaftlich gebildeten Lehrer durchweg dem Musikunterricht der Schule fern standen, so hatten sie auch weiter kein Interesse für die Hebung dieses Unterrichtsfaches. Eine rühmliche Ausnahme bildete auf diesem Gebiete die Familie Vellermann, Johann Joachim, Professor der Theologie und Direktor des Grauen Klosters in Berlin († 1842), sein Sohn Johann Friedrich († 1874), ebenfalls Direktor derselben Anstalt, der auch selbst den Musikunterricht erteilte, und dessen Sohn Johann Gottfried Heinrich († 1903), Musiklehrer am Grauen Kloster und Professor der Musik an der Universität Berlin. Auch R. von Jan in Straßburg soll nicht vergessen werden, der durch seine bedeutsamen Untersuchungen auf dem Gebiete der alten Musik sich einen Namen gemacht hat. Ob er praktischen Unterricht gegeben hat, ist nicht bekannt geworden. In unserer Provinz Westfalen ist in neuerer Zeit mehrfach an katholischen, wie evangelischen Anstalten der Gesangunterricht in die Hand eines wissenschaftlichen Lehrers gelegt.\*) Die Zeit wird es erweisen, ob diese Verbindung eine glückliche für unsere Schule ist. Jedenfalls gibt die Vergangenheit ihr Recht. Geschähe es mehr, der Ruf nach Reform würde viel lauter ertönen. Uns beschleicht ein Gefühl des Neides, wenn wir lesen, was in bayrischen Anstalten für die musikalische Ausbildung der Zöglinge angewandt wird. (Vgl. den Vortrag des Prof. Haß aus München in den Verhandlungen des deutschen evang. Kirchengesangstages, Seite 67, Leipzig, Breitkopf & Härtel.) Das kann nur geschehen, wenn die Ver-

\*) Vgl. hierzu meinen demnächst in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen erscheinenden Aufsatz: Die Erwerbung der facultas docendi in der Musik durch Oberlehrer.

bindung von Musik und Schule keine lose wie bisher, sondern eine organische, feste wird, und es ist dankbar zu begrüßen, daß an maßgebender Stelle die Absicht besteht, auch auf diesem Gebiete, welches bisher ein wahres *noli me tangere* gewesen ist, eine Reform eintreten zu lassen. Höchst belehrend hierüber waren die Verhandlungen des musikalisch-pädagogischen Kongresses in Berlin vom 9.—11. April 1906. Sie sind in der Monatschrift für Schulgesang 1. Jahrgang Heft 2 und 3 abgedruckt. In vier Sätzen wurden die hauptsächlichsten Wünsche und Forderungen für die höheren Schulen zusammengefaßt; sie lauten:

1. die Anstellungsfähigkeit der Gesanglehrer und Lehrerinnen von einer höheren allgemeinen Bildung und einer erfolgreich abgelegten staatlichen Prüfung abhängig zu machen,

2. die Vorbereitung für diese Staatsprüfung zwar den Bewerbern zu überlassen, aber durch Einrichtung von Vorbereitungskursen und Urlaubserteilungen den Volksschullehrern und Lehrerinnen zu erleichtern,

3. die wöchentliche Stundenzahl auch an höheren Schulen kleinerer Städte zu vermehren und zwar an Knaben- und Mädchenschulen mit jährlicher Klassenversetzung auf mindestens 12 und an solchen mit halbjährlicher Versetzung auf 16—18,

4. einen einheitlichen Lehrplan für alle höheren Knaben- und einen eben solchen für Mädchenschulen unter Heranziehung bewährter Fachkräfte auszuarbeiten, den Schulen vorzuschreiben und von Gesangsinspektoren überwachen zu lassen.

In der Diskussion wurde zwar die Forderung der Inspektion des Gesangunterrichts mit großer Mehrheit abgelehnt, im übrigen die Vorschläge einstimmig angenommen.

Nach den Erklärungen des Vertreters des Herrn Ministers stehen verschiedene Änderungen auf dem Gebiete des Gesangunterrichts an den höheren Schulen zu erwarten. Da auf der erwähnten Versammlung nur Fachleute zu Worte gekommen sind, so sei mir als einem Interessierten und doch nicht *pro domo* Redenden ein Wort hierzu vergönnt.

Anzweifelhaft ist die sorgfältigste musikalische Vorbildung des Lehrers das allererste Erfordernis, und die erste These hat ihre volle Berechtigung. Die Vorbildung muß nach der vokalen wie nach der instrumentalen Seite hin eine umfassende sein. Nicht nur die gesamte musikalische Literatur, soweit sie für die Schule in Betracht kommt, muß dem Lehrer vertraut sein, sondern vor allem kommt hier das selbständige Urteil des Lehrers in der Auswahl der Stücke für den Chor in Betracht. Das Wertvollere ist von der Spreu zu sondern und nach dem jeweiligen Stande des Chors das entsprechende Stück auszuwählen. Hier entscheidet

nur das subjektive musikalische Urteil des Lehrers. Zumal in den oberen Klassen, wo das Urteil der Schüler schon einigermaßen entwickelt ist, ist die Auswahl mit Vorsicht und Geschmack zu treffen. Der Lehrer muß ferner eine praktische Vorbildung in der Stimmbildung besitzen, so daß er wirklichen Gesangunterricht geben kann. Mit Recht wird in Zeitschriften und Büchern der Wert einer normalen und ästhetisch gut wirkenden Tonbildung betont. Daß dies die schwächste Seite unseres Gymnasialgesanges ist, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Trefflichkeit und gutes Gehör sind selbstverständlich bei dem Lehrenden vorauszusetzen, ohne sie ist ein erspriesslicher Unterricht undenkbar.

Auch eine instrumentale Vorbildung, soweit sie den Zwecken der Schule dienlich ist, ist wünschenswert. Durchgängig wird Klavier und Violine genügen. Der Lehrer soll nicht Virtuos auf beiden sein, aber sie leidlich beherrschen und die Leistungen der Schüler beurteilen können. Eine weitere Kenntnis von Orchesterinstrumenten wird dem Lehrer nur zu statten kommen. Es findet sich immer Gelegenheit, auch Blasinstrumente bei Aufführungen zu verwerten.

Dringend wünschenswert ist für den Gesanglehrer der oberen Klassen, daß seine geistige Bildung derjenigen der Schüler ebenbürtig ist. Wegen der Gedeihenheit der Musik, welche auf lateinischen Text komponiert ist, muß dieselbe in der Schule gepflegt werden. Selbstverständlich muß der Text und sein Inhalt dem Lehrer geläufig sein. Und wenn die aus altgriechischer Zeit stammenden Hymnen an Apollo und ähnliches mit griechischem Texte gesungen werden, so gilt dieselbe Voraussetzung. Etwas Kenntnis des Italienischen ist auch erwünscht. Aus allen diesen Gründen sind wir gegen eine Übertragung des Gesangunterrichts in den oberen Klassen an seminarisch gebildete Lehrer.

Dazu kommt noch ein Zweites. Schon die Disziplin erfordert es, daß der Musiklehrer ein Mitglied des Kollegiums ist. Ist er das nicht, so wird seine Aufgabe erheblich erschwert. Hat er das Reisezeugnis einer höheren Lehranstalt erworben, drei Jahre Musik studiert und seine Fähigkeiten vor einer vom Staate bestellten Kommission bewiesen, so muß dieses als gleichwertig mit den Leistungen in den wissenschaftlichen Fächern bezeichnet werden. Um alle Schwierigkeiten in der Anstellung und Gleichstellung mit den andern Lehrern zu beseitigen, wäre es das Beste, wenn der Gesanglehrer den Unterricht in einigen wissenschaftlichen Fächern der Unterklassen oder Mittelklassen übernehme.\*) Eine Regelung der Frage

\*) Der große Balladenkomponist Karl Voewe gab am Marienstiftsgymnasium in Stettin außer den Gesangstunden auch Unterrichtsstunden in wissenschaftlichen Fächern. Dasselbe tat bekanntlich Joh. Seb. Bach.



der festen Anstellung mit Gehalt und Pension wird bei einseitiger Beschäftigung schwer zu erledigen sein.

Die Erteilung der Gesangstunden durch einen wissenschaftlichen Lehrer müßte in jedem einzelnen Falle von der Aufsichtsbehörde genehmigt, die oben erwähnten Vorbereitungskurse zur Ausbildung von Gesanglehrern müßten im Interesse der Sache den Oberlehrern erst recht zugänglich gemacht werden. \*)

Es ergibt sich von selbst aus dem Gesagten, daß mit der Verbesserung der Stellung eines Gesanglehrers auch an die Leistungen desselben höhere Anforderungen zu stellen sind. Wir berührten schon oben das Gebiet der Tonbildung und Treffsicherheit und seine gegenwärtigen Mängel. Daß gerade hier eingesetzt werden muß, wenn es besser mit den Gesangsleistungen werden soll, ist die Ansicht fast aller Fachkreise in der Gegenwart. In zahllosen Aufsätzen und Broschüren kehrt immer derselbe Wunsch und dieselbe Klage wieder. Alle Beteiligten stimmen darin überein, daß ein guter Gesangunterricht auch auf die Aussprache, Deklamation und Stimmbildung des Schülers vorteilhaft wirken müsse.

In Baden hat man mit Erfolg Lehrkurse für Volksschullehrer zur Hebung des Gesangunterrichts eingerichtet. Etwas Ähnliches wäre für unsere hohen Schulen augenblicklich dringend vonnöten.

Abgewiesen werden muß als ganz utopisch die Forderung einer erheblichen Vermehrung der Stundenzahl für den Gesang. Natürlich läßt sich mit mehr Stunden mehr leisten, aber woher soll man sie nehmen? Jedes Fach hat eher zu wenig als zu viel Zeit, um den Anforderungen zu genügen, und trotzdem erheben die Interessentenkreise, seien es Geographen, seien es Naturwissenschaftler, der Reihe nach die Forderung nach Vermehrung der Stunden! Eine größere Belastung der Schüler ist undenkbar, und an der Stetigkeit der jetzigen Verhältnisse haben nach den vielen Umwälzungen der letzten Jahrzehnte alle Fachgenossen das größte Interesse. Die Stundenzahl des Gesangunterrichts ist nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden. Nach den Anordnungen der Behörde soll jedem Schüler die Möglichkeit geboten sein, in zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden am Gesangunterricht teilzunehmen. Die Wirklichkeit sieht freilich anders aus. Professor Alexis Holländer behauptet in seinem Vortrage über den Gesangunterricht an höheren Mädchenschulen (Monatschrift für Schulgesang Heft 1 und 2), es gäbe eigentlich keine völlig unmusikalischen Schüler. Jeder Schüler könne zur richtigen Tonbildung und zum musikalischen Verständnis durch Unterricht angeleitet

\*) Gutem Vernehmen nach beabsichtigt die Unterrichtsbehörde solche Kurse einzurichten. Das kann nur mit Dank begrüßt werden.

werden. Ich teile diesen Optimismus nicht. Es werden m. E. immer eine Anzahl Schüler als unbrauchbar am Chor singen nicht teilnehmen können. Sie schaden dem Ganzen nur durch falsches Singen und stören. Andererseits müssen in den Jahren der Mutation stets viele Schüler dem Chöre fernbleiben. Es betrifft dies besonders die Schüler der O III und U II. Diejenigen Klassen, welche für den Chor in Betracht kommen, sind wesentlich V, IV, O II und I. Die VI bedarf zunächst noch einer genügenden praktischen und theoretischen Vorbildung, und das Ideal des Gesanglehrers wäre es, wenn der zweistündige Vorbereitungsunterricht auch in V noch fortgesetzt werden könnte, damit der Chor sich nur aus tüchtig geschulten Sängern rekrutierte. Leider ist dies in der Regel unmöglich, weil die Auswahl nicht groß ist und die Quinta zum Schülerchor mit herangezogen werden muß. Aus diesem Grunde ist die Summe der Gesangstunden an vielen Anstalten nicht höher als 5 oder 6, nämlich 2 in VI, 1 für die Knabenstimmen des Chors, 1 für den Gesamtchor und 1 für die Männerstimmen. Für die, welche sich in V und IV für den Chor nicht eignen, kann als Ersatz noch eine sechste Stunde angesetzt werden. Größere Anstalten werden durch bessere Auswahl der Schüler und Teilung der Unterrichtsstunden ungleich mehr erreichen können als die kleineren. Die Voraussetzungen für die Forderungen des musikpädagogischen Kongresses: Sexta 2 Std., Quinta 2 Std., Gemischter Chor: Knabenstimmen 2 Std., Männerstimmen 1 Std., Chorstunde 1 Std., Vorbildung jugendlicher Männerstimmen 2 Std., Knabenstimmen der mittleren Klassen von geringeren Sangesleistungen 2 Std. — bestehen wohl an den großen Berliner Anstalten, aber durchaus nicht an den mittleren und kleineren Anstalten der Provinz, sie müssen also als übertrieben bezeichnet werden. Im allgemeinen gilt hier der Grundsatz: Die Verhältnisse sind örtlich zu regeln je nach den Kräften, welche dem Lehrer zur Verfügung stehen. Anstalten mit Internaten wie Schulpforta und Hfeld können gar nicht den allgemeinen Lehrplan gebrauchen, da die unteren Klassen fehlen. Dort muß also den oberen Klassen eine größere Zahl von Gesangstunden gewährt werden, da der gemischte Chor in den Hintergrund tritt.

Ein Manko unserer Schulen bildet noch immer die musikalische Vernachlässigung unserer Schüler während des Stimmwechsels. Welcher Anflug mit den Entschuldigungen der Mutation getrieben wird, ist gar nicht zu sagen. Meist dient sie als Vorwand, um von den Singstunden befreit zu werden. Im Thomanerchor zu Leipzig werden die mutierenden Schüler vielleicht  $\frac{1}{2}$  Jahr oder etwas länger vom Chor singen dispensiert, haben aber dann wieder unter weiser Schonung der sich entwickelnden



Stimme mitzusingen. Es führt geradezu zu einer Zerstörung des mühsam Erreichten, wenn ein Schüler volle 3—4 Jahre vom Musikunterricht dispensiert werden kann. In den Tertien muß, wie ich es aus meiner Schulzeit noch in guter Erinnerung habe, der regelmäßige Unterricht fort dauern. Hier darf die theoretische Unterweisung einen breiten Spielraum einnehmen, wenn sie sich auch nicht so hohe Ziele setzt, wie Küffner dies Seite 97 seiner Schrift tut. Wer zuviel fordert, erreicht nichts. Wir treiben Schulgesang, aber bilden nicht angehende Musiker vor.

Dringend nötig ist für unsere Schulen ein Lehrplan mit festen Unterrichtsziele. Noch mangelt es freilich an einem solchen, und jeder Lehrer arbeitet nach eigenem Ermessen und eigenem Plane. Es geschähe genug, wenn nur die allgemeinen Umrisse eines solchen gegeben würden, innerhalb desselben sich der Lehrer zu bewegen hätte. Der Stoff wäre unserer Ansicht nach etwa so zu verteilen:

VI. Kenntnis der Noten, leichtere Tonarten, Takt, Aussprache und Atmung. Einstimmiger Gesang von Volksliedern und Chorälen.

V. Tonarten, Intervalle, Akkorde, metrische und dynamische Zeichnungen. Zwei- und dreistimmige Choräle und Volkslieder.

Männerstimmen: Einübung leichterer Männerchöre von geringerem Stimmumfang, besonders Volksliedern zur Beförderung der Trefflichkeit. Kunstlieder mit Auswahl je nach der Leistungsfähigkeit des Chores.

Bei der großen Überlegenheit der Männerstimmen in bezug auf Tonsicherheit müssen mehrere Übungsstunden der Knabenstimmen einer gemeinsamen Chorgesangstunde vorausgehen. Es wirkt ermüdend auf die älteren Schüler, wenn sie untätig der Einübung musikalischer Quisquilien durch die Knabenstimmen länger beiwohnen sollen. Für die gemeinsame Chorstunde muß von beiden Seiten gut vorgearbeitet sein, dann macht sie Freude.\*)

Eine besonders wichtige Frage für den Unterricht ist die: Was soll gesungen werden? Neben wirklich gutem musikalischen Material befindet sich der größte Schund in den Händen der Lehrer und Schüler. Die Massenproduktion von Kompositionen für Schülerchöre hat noch nicht abgenommen; jeder Verleger hofft damit ein einträgliches Geschäft zu machen. Was uns hier not tut, ist folgendes:

1. Eine amtliche Zusammenstellung von mindestens 50 Volksliedern, deren Kenntnis in allen höheren Schulen den Schülern der VI und V obligatorisch zu machen ist.

\*) Vgl. hierzu Lehrpläne und Lehrziele von Prof. Adolf Gebrian in den musikpädagogischen Reformen, Beilage der Zeitschrift „Der Klavierlehrer“ von Anna Morich, Heft 27.

2. Im Zusammenhange damit ein wirklich brauchbares zwei- und dreistimmiges Liederbuch für Knabenstimmen, welches von mäßigem Umfange ist und eine gute Auswahl von Liedern und ganz leichten Chorsätzen für dieses Alter gibt.

3. Ein Liederbuch für den Männerchor mit drei- oder vierstimmigem Satz, welches der Unfertigkeit und der Entwicklung, in dem sich die jugendlichen Stimmen befinden, Rechnung trägt.

4. Ein Chorbuch für den gemischten Chor, das auf der Höhe der Zeit steht. Ein Kreis von bewährten Fachmännern müßte nach eingehendem Studium und umfassenden Erkundigungen das Material für ein Chorbuch aussondern und nach bestimmten zu vereinbarenden Gesichtspunkten zusammenstellen. Es ist unglaublich, welche Geschmacklosigkeit hier herrscht und was in den neuesten Lehrbüchern den Schülern zugemutet wird. Hier gilt sicherlich der Grundsatz: Das Beste ist für die Schule gerade gut genug.

5. Eine Zusammenstellung des musikalischen Materials, das sich für den gemischten Chor der Schule eignet. Wer da weiß, wie unsicher hier die Verhältnisse liegen und welcher guter Dienst manchem Lehrer geschähe, wenn man ihm das Material zugänglich machte, was er sich mühsam tastend erwerben und im Gebrauche erproben muß, der wird unsern Wunsch als berechtigt verstehen können. Vor allem täte hier eine Wiedererschließung der Schätze der kirchlichen Musik aus dem 16. und 17. Jahrhundert not, die man ihrem Ursprung nach als echte Schulmusik bezeichnen kann. Über ihren hohen künstlerischen Wert bedarf es keiner Worte. Und doch, wie wenig orientiert zeigen sich gerade hier unsere Chorbücher! Es wird erst besser werden, wenn die Behörde nachdrücklichst eine bessere Auswahl des Unterrichtsstoffes verlangt.

Es beginnt zu tagen auf dem Gebiete der edlen Musik in der Schule. Endlich befinden wir uns wieder, daß es weder dem deutschen Wesen, noch dem historischen Ideal der Lateinschule, am allerwenigsten aber dem humanistischen Gymnasium entspricht, der Musik eine solche Nebenstellung im Lehrplane zu geben. Man schenke doch den Aussprüchen des Aristoteles über die Musik (vgl. C. von Jan *musicis scriptores graeci* S. 3—35) Gehör, die durchaus sich der modernen Auffassung von der Bedeutung der Musik nähern. Und vor allem, man gebe unserer lieben Jugend einen reichen Quell unversiegharer, reiner Freude, zu dem sie immer gern und dankbar zurückkehrt aus der schweren Arbeit, die das spätere Leben bringt. Das Gymnasium wird sich durch nichts mehr ein bleibendes und dauerndes Denkmal dankbarer Erinnerung in die Herzen seiner Schüler setzen, als durch Verwirklichung dessen, was jetzt von weiten Kreisen übereinstimmend erstrebt wird.